



Der Runde Tisch Tierwohl begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 23.04.2015 (Az. C-424/13), wonach die Bestimmungen der EG- Verordnung Nr. 1/2005 auch für Transporte, deren Zielland sich außerhalb der EU befindet, gelten. Der Runde Tisch Tierwohl bittet die Landesregierung sich auf allen Ebenen (Bundesebene und Europäische Ebene) dafür einzusetzen, dass die für die Abfertigung von Tiertransporten zuständigen Grenzkontrollstellen an den EU-Außengrenzen personell, sachlich, räumlich und organisatorisch so ausgestattet werden, dass Wartezeiten auf das unerlässliche Maß beschränkt bleiben und dass eine entsprechende, adäquate Versorgung der Tiere sichergestellt werden kann.

Der Runde Tisch Tierwohl spricht sich gegen den Transport von Schlachttieren in solche Drittländer aus, in denen es Anhaltspunkte gibt, dass die europarechtlichen Mindeststandards beim Tierschutz und bei der Schlachtung nicht eingehalten werden. Der Runde Tisch Tierwohl fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein entsprechendes Verbot von Schlachttiertransporten aus der Europäischen Union in diese Länder einzusetzen.

Bis zu einem solchen Verbot wird auch weiterhin auf Schlachttiertransporte aus Hessen in diese Länder auf freiwilliger Basis verzichtet.